

Kommt in der Schweiz eine Steueramnestie?

Voraussichtlich ab 2018 wird die Schweiz den automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland einführen. Soeben hat der Bundesrat die Botschaft dazu verabschiedet. Hat ein Schweizer Steuerpflichtiger ein Konto im Ausland, erhalten die Schweizer Steuerbehörden die entsprechenden Informationen von den ausländischen Steuerbehörden automatisch zugestellt. Sie werden diese Informationen sicherlich auch verwerten. Um den Steuerpflichtigen den Weg in die Legalität zu erleichtern, schlagen nun bürgerliche Politiker vor, 2017 eine Steueramnestie durchzuführen.

Ausgangslage

Seit 2010 können Steuerpflichtige in der Schweiz einmal im Leben eine straflose Selbstanzeige einreichen. Sie zahlen Nachsteuern und Verzugszinsen, aber keine Busse. Von diesem Angebot haben zahlreiche Steuerpflichtige bereits Gebrauch gemacht. Rund 30'000 Personen haben über CHF 13.5 Mrd. an Schwarzgeld nachdeklariert. FDP-Nationalrat und Bankdirektor Hans-Peter Portmann hat kürzlich gesagt, dass in den Banken festgestellt würde, dass entgegen früheren Einschätzungen bei der Steuerhinterziehung die Dunkelziffer im Inland doch recht hoch sei. Es werden verschiedentlich Zweifel geäussert, ob die Steuerehrlichkeit der Schweizer wirklich so hoch ist, wie in den vergangenen Jahren jeweils behauptet wurde. Herr Portmann fordert für 2017 (vor der Einführung des automatischen Informationsaustauschs) eine Generalamnestie für Steuerhinterzieher. Dieser Vorschlag stösst offenbar bei vielen bürgerlichen Parteien auf Zustimmung.

Dass der Wunsch nach einer Amnestie verbreitet ist, zeigt sich auch bei den Kantonen. So haben die Tessiner Stimmbürger eine Amnestie beschlossen, wurden aber kürzlich vom Bundesgericht gestoppt. Gemäss Bundesgericht kann ein Kanton sich nur im Rahmen der straflosen Selbstanzeige bewegen. Weitergehende „Vergünstigungen“ seien nicht möglich. Freiburg hat ein ähnliches Projekt, das aber wohl nun nicht mehr realisiert werden kann. Mehr Glück hatte der Kanton Jura mit seiner weitgehenden Amnestie, wohl, weil niemand dagegen das Bundesgericht angerufen hatte.

Die Kehrtwende in der Amnestiefrage ist erstaunlich, hatte es der Ständerat doch im September 2013 noch abgelehnt, auf eine Standesinitiative des Kantons Tessin einzutreten, die eine allgemeine Amnestie einführen wollte.

Nun hat auch der Bundesrat die Idee einer Amnestie aufgenommen. Sie komme in erster Linie dann in Frage, wenn das Bankgeheimnis auch im Inland aufgehoben würde. Neben den linken Parteien plädieren auch immer mehr Mitteparteien für einen Übergang zum automatischen Informationsaustausch im Inland. Auf der anderen Seite möchte Herr Nationalrat Matter mit seiner Initiative das Bankgeheimnis in der Verfassung verankern. Die Bankiervereinigung hat Ende Mai erklärt, sie

lehne die Matter-Initiative ab. Die Initiative ist derzeit beim Bundesrat hängig. Ebenfalls pendent ist der Wechsel bei der Verrechnungssteuer vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip. Danach würde die Verrechnungssteuer nicht mehr beim Schuldner (z.B. einer Schweizer Gesellschaft, die eine Dividende ausschüttet) erhoben, sondern durch die Bank. Der Bankkunde könnte dann wählen, ob er den Abzug oder die automatische Meldung wünscht. Und schliesslich sind auch die Anpassung des Steuerstrafrechts und die Ausweitung der Sorgfaltspflichten bei der Entgegennahme von Geldern in Arbeit.

Fazit

Die nächsten Monate werden zeigen, in welche Richtung sich das Bankgeheimnis im Inland bewegt. Wird es in der Verfassung festgeschrieben oder ganz aufgehoben? Auf Grund der Weissgeldstrategie, die sich viele Banken auf die Fahne geschrieben haben, wird es aber rein faktisch immer schwieriger, eine inländische Bank zu finden, die undeklariertes Geld von Inländern noch entgegen nimmt. Das Geld im Ausland zu deponieren, ist auf Grund der Einführung des automatischen Informationsaustauschs keine Alternative.

Ob eine Amnestie politisch eine Chance hätte, ist offen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass man den Steuerpflichtigen eine Brücke zur Legalität bauen müsse. Eine erste Brücke wurde mit der straflosen Selbstanzeige errichtet. Ob es eine weitere Brücke braucht, wird noch Thema von Diskussionen sein. Sicher ist, dass zusätzliche Steuereinnahmen hoch willkommen wären, nachdem es mit der Unternehmenssteuerreform III wohl zu erheblichen Steuerausfällen kommen dürfte und es auch generell um die Staatsfinanzen nicht zum Besten steht.

Damit eine Amnestie durchgeführt werden könnte, bräuchte es gemäss Bundesrat eine entsprechende Verfassungsbestimmung. Im 1993 wurde schon einmal die Idee einer Amnestie aufgebracht. Im September 1993 hielt der Bundesrat fest:

„Schon aus zeitlichen Gründen ist es ausgeschlossen, in den Jahren 1993 und 1994 eine einmalige allgemeine Steueramnestie durchzuführen. Zum einen benötigt eine allgemeine Steueramnestie eine minimale Vorbereitung. Damit die Steuerbehörden aller drei Ebenen ausreichend Zeit für die notwendigen Vorkehren haben, ist es notwendig, dass der definitive Amnestieentscheid vor Beginn des Amnestiejahres feststeht. Zum andern bedarf die Anordnung einer Steueramnestie, welche für die Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden gelten soll, einer Grundlage in der Bundesverfassung. Da eine solche gegenwärtig nicht besteht, müsste sie zuerst geschaffen werden. Für die Genehmigung einer BV-Grundlage (durch Parlament und Souverän) ist nun aber zumindest mit einem Zeitbedarf von 12 bis 18 Monaten zu rechnen. Somit ist die Zeit für eine in der Steuerperiode 1993/94 durchzuführende Steueramnestie längst abgelaufen.“

Christoph Beer
Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 10. Juni 2015